



Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Presseerklärung vom 16. Dezember 2021

Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wird für Beamte und Richter übernommen.

Amtsangemessenheit der Besoldung wird überprüft

Heute fand ein Spitzengespräch zwischen der Landesregierung, den Gewerkschaften, dem dbb und dem Saarländischen Richterbund statt. Thema war die Übernahme des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes (TdL) vom 29. November 2021 für den Bereich der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. An der Video-Sitzung nahm auch der stellvertretende Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes, Staatsanwalt Dr. Andreas Kächele teil.

Der Saarländische Richterbund begrüßt die getroffenen Vereinbarungen:

Es wurde - erstmals seit mehr als zehn Jahren - vereinbart, dass ein erzielter Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich übernommen wird. Die Landesregierung hatte dies bereits 2019 für die diesjährige Tarifrunde zugesagt. Heute wurde diese Zusage eingehalten.

Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter: Am 1. Dezember 2022 wird die Besoldung um 2,8 Prozent erhöht. Der TdL-Tarifvertrag enthält auch eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung, die nunmehr auch alle aktiven beschäftigten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern (nicht den Pensionären) in ersten Quartal 2022 ausgezahlt werden wird.

Der Tarifvertrag, der Basis dieser Umsetzung war, hat zwar viele Kolleginnen und Kollegen enttäuscht, da er nicht einmal einen Inflationsausgleich gewährt. Der Saarländische Richterbund begrüßt aber, dass die Landesregierung die versprochene 1-zu-1-Umsetzung für den Beamten- und Richterbereich nun auch tatsächlich vornimmt.

Der Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes Dr. Christian Dornis: „Besonders erfreulich ist die - auch auf das Drängen des Richterbundes - in die Vereinbarung aufgenommene Absichtserklärung, dass im Jahre 2022 ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Beamten- und Richterbesoldung angegangen werden soll.“

Hintergrund: Nach Auffassung des Saarländischen Richterbundes und nach der Rechtsprechung des Saarländischen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts ist die Beamten- und Richterbesoldung evident verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat aber noch nicht abschließend über die

saarländischen Fälle entschieden. Aus der übrigen, inzwischen sehr konkreten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (u.a. zu Regelungen in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen) lässt sich aber schlussfolgern, dass die Saarländischen Besoldungsregeln keine amtsangemessene Besoldung gewährleisten. Sie sind damit verfassungswidrig. Diesen Zustand will die Landesregierung jetzt gemeinsam mit Gewerkschaften und Berufsverbänden angehen.

Der Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes

Dr. Christian Dornis